

Niederschrift

BETRIEB/IX/016

Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"

Dienstag, 10.09.2019, 18:00 Uhr

Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschbroich

Tagesordnung

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadt-pflege für das Wirtschaftsjahr 2018
hier: Beratung
Vorlage: IX/1201
5. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018
hier: Beratung
Vorlage: IX/1202
6. Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2018
hier: Beratung
Vorlage: IX/1203
7. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschbroich für das Wirtschaftsjahr 2018
hier: Beratung
Vorlage: IX/1204

Niederschrift / öffentlicher Teil

Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"
vom 10.09.2019

Seite 2 von 13

8. Erlass der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Entsorgungsbetrieb der Stadt Korschenbroich"
hier: Beratung
Vorlage: IX/1206
9. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2019
Vorlage: IX/1186
10. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2019
Vorlage: IX/1188
11. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2019
Vorlage: IX/1187
12. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2019
Vorlage: IX/1189
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabemitteilungen
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

CDU-Ratsfraktion

Indenhuck, Hubert	Ausschussmitglied; 1. stellv. Ausschussvorsitzender
Krappa, Gerd	Ausschussvorsitzender
Siegers, Thomas	stellv. Ausschussmitglied
Türks, Hans-Willi	Ausschussmitglied; 2. stellv. Ausschussvorsitzender

SPD-Ratsfraktion

Afflerbach, Karl-Ulrich	Ausschussmitglied
Fels, Peter-Josef	sachk. Bürger

Ratsfraktion Die Aktive

Kalthoff, Heinrich, Dr.	stellv. sachk. Bürger
-------------------------	-----------------------

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen	Ausschussmitglied (ab TOP II./4., 18:07 Uhr)
-------------------	--

FDP-Ratsfraktion

Grünter, Werner	stellv. sachk. Bürger
-----------------	-----------------------

Ratsfraktion ULLi/Zentrum

Erkes, Wilhelm Andreas	Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 GO NRW
------------------------	--

Verwaltung

Jacob, Anja	Schriftführerin
Kochs, Thomas	techn. Leiter Eigenbetriebe
Onkelbach, Georg	Beigeordneter

Gast

Esch, Markus	Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (bis TOP II./6., 19:40 Uhr)
--------------	--

Niederschrift

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Dipl.-Kauffrau Anja Jacob einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird das Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Es wurde keine Einführung und Verpflichtung vorgenommen.

4. Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht des Eigenbetriebes Stadt-pflege für das Wirtschaftsjahr 2018 hier: Beratung

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadt-pflege. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie die Ertragslage einschließlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwands und sonstigen betrieblichen Aufwandes ein und erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Die wirt-

schaftliche Eigenkapitalquote beträgt 71,1 % gegenüber 68,6 % im Vorjahr und ist weiterhin üppig.

Als Folge des handelsrechtlich zu bildenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Teil der Grabnutzungsgebühren, der Entgelt für das langjährige Nutzungsrecht darstellt, ergibt sich selbst bei kostendeckenden Friedhofsgebühren in den kommenden Jahren eine strukturelle handelsrechtliche Unterdeckung (Verlust) in der Sparte Friedhofswesen. Erst wenn die Zuführungsbeträge niedriger als die Auflösungsbeträge sind, ändert sich dies. Im Gebührenbereich wurden nach Berücksichtigung der erforderlichen Abgrenzungen höhere Erlöse (+T€ 25) realisiert. Die Materialaufwendungen verminderten sich um -T€ 7. Geringfügig verbessert wird das Ergebnis durch verringerte Zinsaufwendungen (-T€ 4) bei leicht gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+€ 7). Der Gebührenbereich Friedhofswesen schloss mit einem handelsrechtlichen Jahresverlust von -T€ 72 ab. Die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren ergab für das Berichtsjahr eine kalkulatorische Überdeckung von T€ 43. Zur mittelfristigen Sicherstellung der gebührenrechtlichen Kostendeckung im Friedhofsbereich ist die Bestattungsnachfrage (Fallzahlenentwicklung und Trend zu verstärkter Urnenbeisetzung statt Erdbestattung) zu beobachten, um die Gebührenkalkulation rechtzeitig der Kosten- und Fallzahlenentwicklung anzupassen.

Die Sparte Grünpflege/Bauhof weist bedingt durch eine Ergebnisbelastung aus gestiegenen Personalaufwendungen (T€ 107) bei gestiegenen Umsatzerlösen - insbesondere durch höhere Stundensätze und Personaleinsatzstunden bei geringeren Sachkosten - einen Jahresgewinn von T€ 140 aus.

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 68 aus.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Auch die Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben.

Ausschussmitglied Thomas Siegers fragt hinsichtlich des Ausweises der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nach, wie sich das auf die Wiedereingliederung auswirkt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erklärt, dass sich der Bilanzposten bei Wiedereingliederung neutralisiert. Forderungen und Verbindlichkeiten lösen sich auf, da sie aufgerechnet werden.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht Herrn Esch vielen Dank für seinen ausführlichen Vortrag aus. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse zeigt für ihn eine überraschende Entwicklung im Hinblick auf den Anstieg beim Straßenwinterdienst sowie dem gestiegenen Aufwand bei den Sportplätzen.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob bemerkt, dass beim Winterdienst aufgrund vermehrter Winterdienteinsätze höhere Erlöse erzielt wurden, da im letzten Winter zwar kein häufiger Schneefall vorkam, aber der Personaleinsatz auch bei Straßenglätte nötig ist. Bei den Sportplätzen liegt der Materialeinsatz für Regenerationsmaßnahmen auf Vorjahresniveau, wohingegen sich die Personaleinsatzstunden erhöht haben. Demgegenüber ist der Aufwand für die Straßenreinigung aufgrund der weggefallenen Strecken gesunken.

5. Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2018 hier: Beratung

Beschluss-Nr. IX/1202

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Stadtpflege in Höhe von EUR 68.023,47 einen Betrag in Höhe von EUR 3.068,00 (6 % des zu verzinsenden Stammkapitals) an den städtischen Haushalt abzuführen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, den restlichen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 64.955,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

6. Jahresabschluss zum 31.12.2018 und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018 hier: Beratung

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, welchem er in der Folge das Wort übergibt.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den vorgelegten Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Er geht insbesondere auf den Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, die Unternehmenskennzahlen, die Kapitalflussrechnung, die Vermögenslage sowie den Erfolgsvergleich einschließlich der Entwicklung des Sachanlagevermögens, der Aufgliederung der Forderungen, Ertrags- und Investitionszuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, des Material- und Personalaufwandes und sonstigen Betriebsaufwandes sowie das Prüfungsergebnis ein. Die Höhe des Jahresüberschusses liegt um T€ 185 über dem Vorjahresergebnis und liegt ursächlich an gestiegenen Erlösen aus Kostenerstattungen für Funktionsprüfung und Sanierung städtischer Gebäude (+T€ 67), aus der Erstattung für Grundstücksanschlüsse (T€ 24), für die Straßenentwässerung der Stadt T€ 19) und gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (+T€ 11) sowie geringeren Materialaufwendungen (-T€ 45). Die Umsatzerlöse befinden sich auf Vorjahresniveau. Das Gebührenaufkommen aus Kanalbenutzungsgebühren hat sich bei konstanten Gebührensätzen, bei gestiegenem Wasserverbrauch und einer leicht gestiegenen Veranlagungsflächen um T€ 107 erhöht. Aufgrund des Ergebnisses der Nachkalkulation erfolgte eine erlösschmälernde Zuführung zum Gebührenaussgleich von T€ 608 (Vorjahr: T€ 876). Die in den Vorjahresabschlüssen bilanzierte Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen für das Jahr 2016 wurde im Berichtsjahr anteilig erlöserhöhend in Höhe von T€ 428 in Anspruch genommen. Per Saldo ergibt sich hieraus im Vergleich zum Vorjahr eine um T€ 166 geringere Ergebnisbelastung.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert, dass für einen kapitalintensiven Gebührenbereich wie die Entwässerung ein deutlicher handelsrechtlicher Jahresgewinn erforderlich ist, um die mittel- und langfristige Sub-

stanzerhaltung des Betriebes und eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens zu gewährleisten. Bei zutreffender Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) und deren Erwirtschaftung durch Gebühren ist vom Grundsatz her ein handelsrechtlicher Jahresgewinn zu erwarten. Die kalkulatorischen Abschreibungen fallen höher aus, da als Bemessungsgrundlage der Wiederbeschaffungswert anstelle der handelsrechtlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen wird. Diese zusätzlichen Mittel muss der Betrieb jedoch erwirtschaften, um irgendwann die Kanäle neu herstellen zu können. Steigende tatsächliche Zinsen schmälern den Unterschiedsbetrag zwischen kalkulatorischen Zinsen und den handelsrechtlichen Zinsaufwendungen. Die Abweichung zwischen handelsrechtlichem Jahresüberschuss und dem Gebührenabschluss nach KAG beruht auf drei Komponenten (Abschreibungen, Zinsen und Auflösung Investitionszuschüsse/Ertragszuschüsse). Zwei davon sind liquiditätswirksam. Die Ertragszuschüsse sind nicht liquiditätswirksam. Der erwirtschaftete handelsrechtliche Gewinn steht dem Gesellschafter Stadt Korschenbroich zu und auf welcher Grundlage die Eigenkapitalverzinsung berechnet wird, obliegt seiner Entscheidung. Es gibt dazu keine Vorschriften.

Er erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den rechtlichen Voraussetzungen entsprechen. Auch eine Prüfung nach § 53 HGrG hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse hat keine Besonderheiten ergeben. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 66,0 % gegenüber 65,6 % im Vorjahr und ist weiterhin sehr gut. Es kann festgehalten werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Ordnung sind. Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, führt weiter zur Bilanzstruktur aus, dass die Fremdkapitalquote dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Anlagenintensive Betriebe sollten ihre Investitionen langfristig finanzieren.

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.331 aus.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels erklärt, dass er ein Riesenproblem mit der Behandlung der Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter hat, die seit der Gründung des Eigenbetriebes im Eigenkapital stehen und nicht aufgelöst werden, obwohl diesem Betrag Aktiva gegenüberstehen. Als Nebeneffekt würde kein Abzugskapital bestehen.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, erläutert, dass ein Wahlrecht besteht. Der vorherige Abschlussprüfer, die BPG, hat in seiner Stellungnahme zu treffenderweise vier unterschiedliche Szenarien beleuchtet und er kommt zu dem gleichen Ergebnis. Die bisherige Bilanzierung beruht auf früheren Regelungen der EigVO NRW a.F. und wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dabei sind verschiedene Ebenen auseinander zu halten. Lediglich die Frage „Was ist zulässig?“ interessiert den Wirtschaftsprüfer. Die zweckgebundenen Rücklagen mussten als Eigenkapital ausgewiesen werden. Dann ist das Gesetz für die Zukunft geändert worden. Die neue Gesetzeslage gilt für Neuzugänge bei den Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter. Eine Änderung des Ausweises der zweckgebundenen Rücklagen der Vergangenheit war gesetzlich nicht vorgesehen. Die bestehende Behandlung des Bilanzpostens ist somit rechtlich zulässig. Der Aspekt „Was ist optimal?“ interessiert den Wirtschaftsprüfer nicht. Man muss die Thematik unter ver-

schiedenen Gesichtspunkten sehen. Im Hinblick auf eine Gebührenoptimierung handelt es sich um eine Entscheidung, die die gebührenrechnende Einrichtung trifft.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels bemerkt, dass der Verzicht zu einer Umschichtung führt und das ausgeübte Wahlrecht Folgen hat. Dem Beschlussvorschlag werde er nicht zustimmen. Seiner Meinung nach muss mit dieser Rücklage irgendetwas geschehen.

Herr Esch, Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, führt an, dass die Gesetzesänderung zum 01.01.2006 erfolgte und man Alt-Investitionszuschüsse stehen lassen darf. Es wäre z.B. auch zulässig, die kalkulatorischen Abschreibungen auf Anschaffungskostenbasis zu ermitteln. Es liegt in der Entscheidung der gebührenrechnenden Einrichtung und den selbstgesteckten Kalkulationszielen. Zu beachten ist jedoch, dass die Vor- und Nachkalkulation gleich zu behandeln ist. Eine zukünftige Änderung im Gebührenbereich ist zulässig.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa sieht in dieser Fragestellung eine endlose Diskussion.

Beigeordneter Georg Onkelbach macht einen Vorschlag zur Güte. Das Thema wurde bereits mehrfach behandelt und ein Beschluss hierüber gefasst. Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels hat die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung bezweifelt. Der Wirtschaftsprüfer Herr Esch hat eine Stellungnahme zu den Verfahrensweisen im Hinblick auf die zweckgebundene Rücklage aus Landeszuwendungen und Zuwendungen Dritter verfasst, die dem Protokoll beigefügt wird und auch im Hauptausschuss als Finanzausschuss vorlegt werden soll. Über die Fraktion kann ein Antrag auf Änderung des Wahlrechts und zur Vorgehensweise gestellt werden.

Der sachkundige Bürger Peter-Josef Fels schlägt vor, ab jetzt eine Auflösung mit Verteilung auf die letzten 42 Jahre vorzunehmen, um den Ertrag und die Zinsen zu erhöhen und sich auch in Zukunft das bestehende intakte Kanalnetz gesichert zu haben. Er gibt zu bedenken, dass in dem Wort Gemeinde Gemeinschaft drin steckt. Seiner Ansicht nach kommen die Repräsentanten der Stadt bei dem Vorschlag, gar nichts zu machen, ihrer Verpflichtung nicht nach.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht sich dafür aus, die Diskussion nicht weiter zu führen, da dieser Tagesordnungspunkt auch falsch dafür sei. Im letzten Jahr wurde die bisherige Behandlung der Landeszuweisungen und der Zuwendungen Dritter als zweckgebundene Rücklage vom Ausschuss bestätigt. Er sieht keinen Bedarf, diesen Beschluss zu ändern.

Ausschussmitglied Thomas Siegers führt an, dass der Sachverhalt dargestellt wurde und die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht an solche Bedingungen geknüpft werden kann.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach erklärt, dass er der Beschlussvorlage so zustimmen wird.

Beschluss-Nr. IX/1203

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018 festzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018.

Darüber hinaus empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Das Schreiben der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 30.08.2019 zu den „Überlegungen zur Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen im Zusammenhang mit der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW betreffend die Gebührenkalkulation des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (SPD-Fraktion)
0 Stimmenthaltungen

7. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018
hier: Beratung

Ausschussmitglied Thomas Siegers führt aus, dass im letzten Jahr der Beschluss gefasst wurde, den restlichen Jahresüberschuss als Gewinnvortrag vorzutragen, um den Betrag zusätzlich dem städtischen Haushalt zuzuführen. Die endgültige Entscheidung soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden, da die endgültigen Zahlen des Haushaltes 2019 noch nicht bekannt sind und stellt einen Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach erklärt für die SPD-Fraktion, da sie sich dem Antrag anschließt.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Krappa lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Korschenbroich auf Vertagung des Tagesordnungspunktes der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss-Nr. IX/1204

Der gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" beschließt einstimmig mit 9 Ja-Stimmen den Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt II./7. Ergebnisverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2018 – Beratung zu vertagen, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

8. Erlass der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Entsorgungsbetrieb der Stadt Korschenbroich"
hier: Beratung

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, ob es Übergangsvorschriften für den Abwasserbetrieb und Stadtpflegebetrieb im nächsten Jahr gibt.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob berichtet, dass die Betriebssatzung für die Stadtpflege noch aufgehoben werden muss. Die heute zur Beratung stehende Betriebssatzung bezieht sich auf die

notwendigen Änderungen für den verbleibenden Eigenbetrieb Abwasserbetrieb, der ab dem nächsten Jahr durch die Übertragung der Aufgabe Abfallbeseitigung auch umbenannt wird.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass die Verwaltung dies formal prüfen wird.

Beschluss-Nr. IX/1206

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich den Erlass der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Entsorgungsbetrieb der Stadt Korschenbroich" in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

**9. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die
Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2019**

Beschluss-Nr. IX/1186

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

**10. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die
Ausführung des Vermögensplanes zum 31.03.2019**

Beschluss-Nr. IX/1188

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

**11. Vierteljahresbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2019
hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die
Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2019**

Beschluss-Nr. IX/1187

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2019 des Eigenbetriebes Stadtpflege ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

12. Vierteljahresbericht des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2019

hier: Unterrichtung über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Ausführung des Vermögensplanes zum 30.06.2019

Beschluss-Nr. IX/1189

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Vierteljahresbericht 2019 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich ohne besondere Beschlussfassung zur Kenntnis.

13. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Hubert Indenhuck führt an, dass in den Stelen auf dem Friedhof Glehn-alt nur noch drei Kammern frei sind und fragt nach, wann neue Stelen kommen.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob bemerkt, dass die Friedhofsverwaltung die Nachfrage nach den Stelen im Auge hat und die Anschaffung neuer Stelen immer bedarfsorientiert im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets erfolgt.

Ausschussmitglied Thomas Siegers möchte wissen, ob neue Stelen auf dem Friedhof Breitacker geplant sind.

Dipl.-Kauffrau Anja Jacob gibt an, dass derzeit keine neue Stelen angedacht sind, da an dem bisherigen Standort kein Platz für weitere Stelen ist und ein neuer Standort noch nicht fest steht.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs ergänzt, dass erst ein Gesamtkonzept zur Flächennutzung und Belegungsplanung für den Friedhof erarbeitet werden soll.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht den Grünschnitt in der Hauptblühphase der Pflanzen an den Gewässern an, die in der Pflege der Stadt stehen und fragt nach, ob es wirklich notwendig ist, radikal zu schneiden. Er sieht sehr wohl den Konflikt zwischen ökologischer und wasserwirtschaftlicher Sichtweise.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs erläutert, dass dem Abwasserbetrieb die Gewässerunterhaltungspflicht obliegt und der Gewässerunterhaltungsplan zu erfüllen ist. Naturschutzrechtliche Überlegungen spielen hier auch eine Rolle. In Bereichen mit Bebauung ist jedoch auch weiterhin eine intensive Unterhaltung notwendig. In Bereichen mit Feldseite könnte es evtl. ausreichen, nur einmal zu schneiden.

Ausschussmitglied Dr. Heinrich Kalthoff verweist darauf, dass die Verkräutung im Gewässer raus muss, da man sonst das nächste Hochwasser riskiert. Der Abfluss muss gewährleistet sein. Er ist der Ansicht, dass der Trietbach der Stadt noch Sorgen bereiten wird, da dieser fast null Gefälle hat und das Risiko der Überflutung durch das Gewässer besteht.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky stellt klar, dass er über die Ränder gesprochen hat und man diesbezüglich unterscheiden muss.

Niederschrift / öffentlicher Teil

Sitzung des Gemeinsamen Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"
vom 10.09.2019

Seite 13 von 13

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach spricht den Bericht in der Zeitung über den Friedhof Pesch an, in welchem die verunkrauteten Wege bemängelt werden. Er sieht das nicht so. In der heutigen Zeit wird nicht mehr gespritzt. Er fragt nach, wie das gesehen wird.

Dipl.-Ing. Thomas Kochs berichtet, dass die Verwaltung eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hatte. Nirgendwo auf den Wegen ist die Verkehrssicherungspflicht gefährdet. Auf den Nebenwegen macht sich der Bewuchs schneller breit. Im Herbst 2014 wurden auf ausdrücklichen Wunsch die Wege des Friedhofs Pesch grundlegend saniert und neu mit Schotter aufgebaut. Es sind keine Nachteile auf den Wegen zu erkennen. Der Gras-Saum hilft, dass bei Regen Split nicht weggespült wird. Der Friedhofsverwaltung ist diese Beschwerde nicht bekannt gewesen.

Beigeordneter Georg Onkelbach weist eindringlich darauf hin, dass das grundsätzliche Problem für diese Maßnahmen in der Akzeptanz liegt. Die Friedhofswege wurden früher mit Einsatz von Herbiziden von Unkraut freigehalten. Derartige Pflanzenschutzmittel zur Unkrautbekämpfung werden aus Umweltschutzgründen nicht mehr verwendet. Es gilt vom Grundsatz her Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Nirgendwo darf etwas stehen und wachsen. Auch eine mangelnde Nutzung der Wege begünstigt den Grünbewuchs. Deshalb ist Aufklärungsarbeit zu betreiben, um ein Umdenken in der Bevölkerung zu erreichen. Er appelliert an alle Beteiligten, dass man es in einer Gemeinschaftsaktion hinbekommen sollte und äußert die Bitte an alle mitzumachen.

Ausschussmitglied Karl-Ulrich Afflerbach betont, dass Herr Onkelbach ihm damit aus der Seele gesprochen hat und bedankt sich.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.